

Verwaltungsvorlage

Rat der Gemeinde am 17.12.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 5	Neufassung von Satzungen a) Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen
--------------	---

Sachverhalt

Aufgrund von obergerichtlicher Rechtsprechung ist die Gemeinde Nordkirchen verpflichtet, eine Gebühr für das von befestigten Flächen in die Entwässerungsanlage eingeleitete Niederschlagswasser einzuführen. Diese neue Gebühr wird neben der bestehen bleibenden Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser in die Kanalanlage erhoben.

Aufgrund dieser neuen Systematik wird das Gebührenaufkommen der Gemeinde insgesamt nicht erhöht, sondern lediglich anders verteilt, wobei bei einigen Grundstücken Gebührenminderungen, bei anderen jedoch auch Gebührenerhöhungen zu erwarten sind.

Über die Notwendigkeit dieser Gebührenberechnung wurde bereits in verschiedenen Sitzungen berichtet. Einige Ratsmitglieder haben auch an der gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden durchgeführten Informationsveranstaltung in der Stadthalle Olfen am 29.01.2009 teilgenommen.

Zur tatsächlichen Datenerhebung im Rahmen der Einführung der Gebühr für Niederschlagswasser ist im Frühjahr 2009 eine Befliegung der drei Ortsteile durchgeführt worden zur Anfertigung von grundstücksbezogenen Plänen, die die jeweils befestigten Flächen auf den einzelnen Grundstücken zeigen.

Diese Befliegungsunterlagen sind mit den vorhandenen Katasterunterlagen abgeglichen worden.

Anfang September dieses Jahres sind dann alle Eigentümer von Grundstücken, die an die öffentliche Regenwasserentsorgung angeschlossen sind, angeschrieben und um Abgleich der zunächst theoretisch ermittelten Werte mit den tatsächlichen Zuständen auf ihren Grundstücken gebeten worden. Es hat zahlreiche Rückmeldungen gegeben, die, soweit sie als berechtigt anerkannt werden konnten, in die konkrete Flächenermittlung der einzelnen Grundstücke eingegangen sind.

Auf der Basis der so addierten Flächen kann dann erstmalig auch eine Berechnung für das gesamte Entwässerungsgebiet angestellt werden.

Ebenfalls in diesem Jahr sind von der Verwaltung und einem weiter beauftragten Ingenieurbüro die bisher einheitlich abgerechneten Kosten (insbesondere für die Mischwassernetze) bauwerksbezogen und kanalisationsbezogen differenziert worden in Kosten, die der Schmutzwasser- bzw. der Regenwasserentsorgung zuzuordnen sind. Diese Verteilungen sind überall dort notwendig, wo rein technisch nur ein einheitliches Mischwassernetz besteht und auch weiterhin betrieben wird, dessen Kosten jedoch theoretisch auf die Kosten der Regenwasserbeseitigung und auf die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung jetzt und in Zukunft aufzusplitten sind. Diese Kostenverteilungsrechnung liegt jetzt ebenfalls vor.

Zur Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr ist eine grundlegende Überarbeitung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung notwendig. Diese Überarbeitung ist in einer Arbeitsgruppe mit den im Kreis Coesfeld ansonsten noch betroffenen Städten und Gemeinden unter Federführung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW vorgenommen worden.

Als Anlage liegen dieser Vorlage die Entwürfe der überarbeiteten Satzungstexte bei (Anlagen 1 und 2). Darin sind jeweils die neu gefassten Formulierungen grau unterlegt.

Neben der Übernahme der notwendigen Vorgaben für die Ermittlung und Abrechnung der getrennten Gebühr sind an einigen Stellen auch kleinere Änderungen eingearbeitet, die der jetzigen Fassung der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW entsprechen und die jeweils neueste Rechtslage im Gebührenbereich berücksichtigen.

Als Anlage 3 ist eine Berechnung beigelegt, aus der sich die neuen Gebührensätze ab 01.01.2010 wie folgt ergeben:

- Schmutzwassergebühr (SW) 2,09 Euro je m³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr (NW) 0,31 Euro je m² befestigter Fläche

Die Berechnung enthält die unverändert angewendeten Abschreibungssätze und den mit 3,5 % neu vorgeschlagenen Zinssatz der Eigenkapitalverzinsung.

Alle wesentlichen Punkte der Gebührenkalkulation sind in der Anlage 4 erläutert.

Zur weiteren Information ist als Anlage 5 eine Vergleichsberechnung alt/neu beigelegt. Hier können Sie sich durch Eingabe Ihrer eigenen Werte oder auch durch den Ansatz unterschiedlicher fiktiver Werte ein Bild über die Auswirkungen der neuen Gebührenregelung machen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt

1. die Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen in der vorgelegten Fassung,
2. die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen in der vorgelegten Fassung und
3. die den neuen Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung in der vorgelegten Fassung einschließlich der dort ausgewiesenen Abschreibungssätze und einer Eigenkapitalverzinsung von 3,5 %.

Dietmar Bergmann

Anlagen